

Zeven, 31.08.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/184/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Bauausschuss Samtgemeinde			14.09.2023
Samtgemeindeausschuss			26.09.2023

TOP: Bauleitplanung; 83. Änderung F-Plan „Batteriespeicheranlage Zeven-Nord,,

Anlagen: Antrag, Lageplan

Sachverhalt/Begründung:

Der Stadt Zeven liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich vor. Der Antragsteller strebt an dem Standort die Errichtung einer Batteriespeicheranlage an. Zur Nutzung des Standortes ist eine planungsrechtliche Absicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Stadt Zeven betreibt deshalb das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Batteriespeicheranlage Zeven-Nord“. Darüber hinaus ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Stadt Zeven an die Samtgemeinde gerichtet. Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde durch den Landkreis die Pflicht zur planungsrechtlichen Absicherung festgestellt.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 50/51100.443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) dem Antrag der Stadt Zeven zu folgen und für den in der Anlage dargestellten Bereich das Verfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicheranlage Zeven-Nord“ zur Ausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen, hier: Elektrizität, einzuleiten und
- b) einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	



SAMTGEMEINDE
Z E V E N